



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 113. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Januar 2026, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU), in Vertretung von Birte Glißmann
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Marion Schiefer (CDU)
Bina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Martin Balasus (CDU)
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Serpil Midyatli (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Marc Timmer (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zum BKA-Lagebild zu Angriffen gegen Polizeibeamte mit Fokus auf die Entwicklungen in Schleswig-Holstein und der politischen Ableitungen der Landesregierung.....	5
Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD).....	
Umdruck 20/5784.....	
2. Bericht des Landesbeirats für den Vollzug der Abschiebungshaft in der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt.....	9
Angebot der Landesregierung.....	
Umdruck 20/5752.....	
3. Bericht über die flächendeckende Einführung der E-Akte in Strafsachen.....	16
Berichts Antrag der Abgeordneten Marion Schiefer (CDU).....	
Umdruck 20/5798.....	
4. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation der Betreuung und Beratung der Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen Bad Segeberg und Boostedt.....	18
Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD).....	
Umdruck 20/5804.....	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des „Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“.....	21
Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP.....	
Drucksache 20/3467.....	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	
Drucksache 20/3499.....	
6. Schwimmstätten-Kataster für Schleswig-Holstein.....	25
Antrag der Fraktion der SPD.....	
Drucksache 20/3877.....	
Schwimmsportstätten schnell und unbürokratisch fortsetzen.....	25
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	
Drucksache 20/3906.....	
7. Daten effizienter vernetzen.....	28
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	
Drucksache 20/2749.....	

8. Verschiedenes..... 29

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt mit der Maßgabe, Tagesordnungspunkt 3 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 zu beraten.

1. Bericht der Landesregierung zum BKA-Lagebild zu Angriffen gegen Polizeibeamte mit Fokus auf die Entwicklungen in Schleswig-Holstein und der politischen Ableitungen der Landesregierung

Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
Umdruck [20/5784](#)

Zur Begründung des Berichts Antrags, Umdruck [20/5784](#), erklärt Abgeordneter Dürbrook, es handele sich in Bezug auf Schleswig-Holstein beim BKA-Lagebild um einen erschreckenden Anstieg von 13,6 Prozent bei Gewalttaten. Auch wenn das Land sich in Bezug auf die absoluten Zahlen eher im Mittelfeld bewege, so könne man hieran nicht vorbeigehen.

Für die Landesregierung berichtet Innenministerin Finke (Umdruck 20/6134).

In der Aussprache suchen Abgeordneter Dürbrook und Abgeordneter Dr. Buchholz nach möglichen Erklärungen für den Anstieg in Schleswig-Holstein. Die Ministerin sei eine Erklärung schuldig geblieben, so Abgeordneter Dürbrook.

Abgeordneter Dr. Buchholz konstatiert eine schlimme gesellschaftliche Entwicklung hin zu einer zunehmenden Respektlosigkeit. In vielen Bundesländern gingen die Zahlen jedoch zurück, während in Schleswig-Holstein eine unerklärliche starke Steigerung zu verzeichnen sei.

Frau Müller, Leiterin des Referats „Polizeiliche Aufgaben, Vollzug und Kriminalitätsbekämpfung“ im Innenministerium, berichtet, die Zahlen würden noch weiter ausgewertet. Mögliche Erklärungsansätze seien ein verändertes Anzeigenverhalten. Delikte, die früher als Begleitscheinung des Einsatzes toleriert worden seien, würden heute durch entsprechend sensibilisierte Polizeibeamtinnen und -beamte zur Anzeige gebracht. Auch die Ausweitung des Tatbestands des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB), die allerdings schon 2017 erfolgt sei, könnte ebenso wie statistische Fehlerfassungen beitragen. Das Landeskriminalamt sei in Schleswig-Holstein sehr streng bei der statistischen Eingruppierung. – Ministerin

Finke verweist auf die gesellschaftliche Verrohung, gesteht aber zu, dass man sich die Zahlen noch genauer anschauen müsse.

Abgeordneter Dr. Buchholz und Abgeordneter Dürbrook verweisen darauf, dass es entsprechende Anstiege dann in allen Bundesländern geben müsse. – Frau Müller vermutet, es sei möglich, dass die Entwicklungen in den Ländern nicht im Gleichschritt passierten. – Ministerin Finke unterstreicht, sie wolle den Befund nicht relativieren. Bei den absoluten Zahlen befinde sich Schleswig-Holstein aber im Vergleich zu den anderen Bundesländern noch auf einem niedrigeren Niveau. Eventuell, so spekuliere sie, handelt es sich um einen Trend, der Schleswig-Holstein später als andere Bundesländer erreiche.

Abgeordnete Schiefer zeigt sich von den Zahlen erschreckt, insbesondere vom Anstieg bei Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffen. Ein konsequentes Agieren der Landesregierung sei erforderlich.

Abgeordneter Dürbrook stimmt der Landesregierung zu: Die Ableitungen, die die Ministerin dargestellt habe, gingen in die richtige Richtung. Auch die Einführung des Distanzelektroimpulsgeräts (DEIG) unterstütze er. Er wünsche sich jedoch, dass dies schneller gehe und nicht der Verdacht im Raum stehe, dass Verteilung mit der Hilfe von Koalitionsanträgen nach politischen Kriterien vorgenommen werde.

Abgeordnete Schiefer unterstreicht, die CDU-Fraktion als Regierungsfraktion habe ein hohes Interesse, dass die DEIG schnell ausgerollt würden. In dem Moment, wo die Fraktion eine Lücke erkannt habe, sei daher selbstverständlich ein entsprechender Antrag formuliert worden, um weitere Reviere ausstatten zu können. Grundlage sei die vom Ministerium getroffene und nachvollziehbare Schwerpunktbildung, im Vordergrund stünden Reviere mit hoher Gewaltbetroffenheit und hoher Belastungssituation. Den von Abgeordneten Dürbrook formulierten Vorwurf weise sie zurück.

Abgeordneter Dürbrook antwortet, es dürfe gar nicht erst der Eindruck erweckt werden. Ihm sei die entsprechende Liste der Reviere nicht bekannt gewesen. Die SPD-Fraktion habe seit Jahren gefordert, mehr Geld für die DEIG zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der hohen Kosten sei nur eine schrittweise Einführung möglich, aber es sei nicht glücklich, wenn dort nun per Koalitionsanträgen nachgesteuert werde.

Ministerin Finke begrüßt die Einigkeit im Ausschuss, dass die Polizei mit DEIG ausgestattet werden solle. Die schrittweise Einführung sei auch deswegen richtig, weil sich gezeigt habe, dass es bei Aus- und Fortbildungen Anpassungsbedarfe gebe. Die Kriterien zur Auswahl der Dienststellen seien zum einen die Kriminalitätsschwerpunkte, zum anderen Gewalttaten gegen und die Belastung der Polizistinnen und Polizisten. Es sei durchaus richtig, die Priorisierungsliste transparent zu machen.

Abgeordneter Kürschner begrüßt die Strategie der schrittweisen Einführung des DEIG. Bei einem anderen Vorgehen hätte die Gefahr bestanden, etwaige Fehler bei der Auswahl des konkreten Einsatzmittels zu spät zu bemerken und dann bereits viel Geld ausgegeben zu haben.

Abgeordneter Dürbrook erklärt abschließend, er finde es vollkommen in Ordnung, dass das DEIG schrittweise eingeführt werde, jedoch sei es dringend erforderlich, die Geschwindigkeit anzuheben, damit nicht erst in den 2040er-Jahren alle Reviere im Land ausgestattet seien.

Abgeordneter Dr. Buchholz verweist auf seine Kleine Anfrage aus dem Februar 2025 (Drucksache [20/2868](#)). Die Entwicklung könne also für die Landesregierung nicht neu sein. – Zu Differenzen zu den Antworten auf diese Kleine Anfrage und dem BKA-Lagebild erklärt Frau Müller, die Kleine Anfrage betreffe Fälle mit Bezug zu schleswig-holsteinischen Beamten, während das BKA-Lagebild auf Grundlage der PKS-Zahlen Fälle mit Tatort in Schleswig-Holstein betrachte.

Abgeordneter Kürschner bedauert, dass das BKA-Lagebild Personen in psychischen Ausnahmeständen ausblende. Anekdotisch berichteten ihm Polizeibeamtinnen und -beamte, dass der entsprechende Anteil sich in den letzten drei Jahrzehnten stark verändert habe. – Frau Müller erklärt, das Land werte durchaus aus, ob eine psychische Auffälligkeit vorliege. Es handle sich aber immer um die Laieneinschätzung des eingesetzten Beamten, nicht um eine gesundheitlich belastbare Einschätzung. Sie vermute, dass es deswegen im BKA-Lagebild nicht ausgewiesen werde.

Abgeordneter Dürbrook fragt nach der weiteren Entwicklung im Jahr 2025 und der Verteilung auf die verschiedenen Polizeidirektionen im Land.

Frau Müller berichtet, es gebe durchaus Unterschiede zwischen den Direktionen, die sich aber überwiegend durch die unterschiedliche Direktionsgröße erklärten. Auf jeden Fall steche keine Direktion mit einem besonderen Anstieg heraus, vielmehr verteile sich dieser einigermaßen gleichmäßig über das Land.

Auf Bitten des Abgeordneten Dr. Buchholz und des Abgeordneten Dürbrook sichert Ministerin Finke zu, den Sprechzettel ihrer Ausführungen zur Verfügung zu stellen sowie eine Darstellung in Bezug auf die regionale Verteilung und dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt die Entwicklung der Zahlen in den letzten ungefähr zehn Jahren zur Verfügung zu stellen (siehe Umdruck 20/6134).

2. Bericht des Landesbeirats für den Vollzug der Abschiebungshaft in der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt

Angebot der Landesregierung
Umdruck [20/5752](#)

Justizstaatssekretärin Heß führt in den Bericht, Umdruck [20/5752](#), ein (Sprechzettel [Umdruck 20/5972](#)).

Frau Kratz-Hinrichsen, Vorsitzende des Landesbeirats, führt ebenfalls in die Vorlage, Umdruck [20/5752](#), ein. Es handele sich beim Jahr 2024 um ein wirklich besonderes Jahr: Zum einen sei die Haftplatzzahl im Oktober 2023 gesteigert worden, gleichzeitig sei zum Jahresende 2023 die Sozialberatung weggefallen. Sie betont, der Beirat rege unbedingt an, die Kommunikation der zuständigen Behörden vor Haftantritt mit den Inhaftierten zu verbessern. Es sei immer wieder festzustellen, dass Menschen zugeführt werden, die nicht wüssten, dass sie in Abschiebehaft gelangten. Dies führe in den ersten Tagen der Unterbringung regelmäßig zu einer Eskalation, die von den Bediensteten aufgefangen werden müsse. Zum Zweiten sei auch die Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden zu verbessern, so seien beispielsweise häufig nicht alle bereits vorliegenden medizinischen Gutachten zur Person der Abschiebehaftereinrichtung übermittelt worden.

Weiterhin bekräftigt Frau Kratz-Hinrichsen, es interessiere den Beirat, was mit den Betroffenen passiere, wenn sie die Abschiebehaft verließen. Nur wenn diese Zahlen zur Verfügung stünden, könne man die Zweckerfüllung der Abschiebehaftereinrichtung sachgerecht beurteilen. Zudem fehle ein Überblick über die Nutzung des Beobachtungshaftraums und des besonders gesicherten Haftraums.

Einen Schwerpunkt der Aussprache bildet nach Einschätzung der Vorsitzenden des Landesbeirats die Statistik und insbesondere die Informationen über den Verbleib nach Entlassung seien unzureichend. – Abgeordnete Nitsch stimmt ihr zu und regt einen entsprechenden Ausbau der Statistik an. – Auf eine Frage der Abgeordneten Nies betont Frau Kratz-Hinrichsen, die Statistik werde vom Beirat für nicht umfänglich aussagekräftig gehalten. Bei der erneuten Aufnahme einer bereits zuvor in der Abschiebehaftereinrichtung aufhältigen Person werde diese als neue Nummer gezählt, der Verbleib der aus der Abschiebehaft entlassenen Personen bleibe unklar. Auch die Beanspruchung der Kontingente der Bundesländer bleibe intransparent, ebenso, wie geschildert, die Benutzung der besonderen Hafträume oder die Belegung mit

Menschen mit Behinderung. Nur bei einem Besuch habe sie zufällig erlebt, dass Menschen mit Behinderung untergebracht seien.

Herr Reichel, Abteilungsleiter Justizvollzug des Justizministeriums, betont, das Ministerium schaue als Fachaufsicht sehr genau auf die Nutzung der besonderen Hafträume. Er stimme Frau Kratz-Hinrichsen zu, dass die Inanspruchnahme in der Tat ein Indiz sein könne für eine entsprechend belastete Situation. Das Ministerium stehe jedoch auf dem Standpunkt, dass es insbesondere seine eigene Aufgabe als Fachaufsicht sei, dies zu betrachten. Zur Belegungsstatistik führt Herr Reichel aus, die 42 Haftplätze seien auf drei Länder aufgeteilt. Am heutigen Tag seien 29 der 42 Plätze belegt, davon elf Plätze auf dem schleswig-holsteinischen Kontingent.

Abgeordnete Nies fragt nach der Belegung mit EU-Unionsbürgern. Es frage sich, ob es hier nicht mildere Mittel als die Abschiebehaft gebe. – Herr Reichel stimmt ihr grundsätzlich zu. Es müsse sich jedoch um ein milderes Mittel gleicher Geeignetheit handeln. Beispielsweise könne der Umstand, dass jemand bereits mehrfach abgeschoben worden sei, ein Indiz dafür sein, dass die Abschiebehaft ein geeignetes Mittel sei. – Abgeordnete Nies entgegnet, gerade dieser Zusammenhang würde sich durch eine umfangreichere Statistik besser nachvollziehen lassen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nies zum Verfahren zur Belegung der Plätze durch weitere Bundesländer als die norddeutschen Länder berichtet Frau Hampel, Justizministerium, es finde ein entsprechender Haftplatzvermittlung über das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) oder über bilaterale Absprachen zwischen den Ländern, auf die Schleswig-Holstein keinen Einfluss habe, statt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Braun zur Sozialberatung berichtet Frau Kratz-Hinrichsen, es sei nach zähem Ringen gelungen, die Diakonie Altholstein als Träger zu gewinnen, die eine gute Arbeit mache, welche im Jahr 2025 im Vergleich zum Berichtsjahr zu einer Deeskalation in der Einrichtung geführt habe. Die Beratung sei von Montag bis Freitag auf jeder Abteilung zu erreichen. Am Wochenende wendeten sich die Insassen häufiger an Mitglieder des Landesbeirats.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Braun bestätigt Frau Kratz-Hinrichsen, dass die muslimische Seelsorge seit 2025 wieder angeboten werden könne, durch die Türkische Gemeinde als Träger. Auch dies trage zur Deeskalation bei.

Abgeordnete Nitsch betont, die Situation für die Untergebrachten sei existenziell und es sei fast nicht möglich, sich in sie hineinzusetzen. – Auf ihre Frage nach der Personalsituation antwortet Herr Reichel, sie sei derzeit auskömmlich für einen Betrieb mit 42 Plätzen. Die im Bericht geschilderten Vorkommnisse entsprächen im Wesentlichen dem, was man an einem Ort unfreiwilligen Aufenthalts zu erwarten habe.

Auf eine Frage der Abgeordneten Midyatli zur Nutzung privater Sicherheitsanbieter antwortet Herr Reichel, in der Tat würden Bedienstete eines entsprechenden Sicherheitsdiensts eingesetzt. Es sei jedoch das Bestreben des Ministeriums, möglichst viele staatliche Bedienstete einzusetzen, weil nur diese hoheitliche Befugnisse ausüben könnten.

Abgeordnete Nitsch fragt nach der Notfallbörse und Medikamentenausgabe und nach Alternativen zu den gefundenen Lösungen. – Herr Reichel antwortet, die Notarztbörse sei einer von mehreren gangbaren Wegen. Er sei froh, dass es so gelinge, eine angemessene medizinische Versorgung vor Ort für eine Klientel mit geringer Aufenthaltsdauer bereitzustellen.

Abgeordnete Nitsch fragt nach der zuvor angedachten Einrichtung eines Kiosks innerhalb der Anstalt. – Frau Kratz-Hinrichsen berichtet, dies sei zwar konzeptionell angedacht gewesen, aber auch aus Kostengründen sei darauf verzichtet worden. Die Inhaftierten könnten über einen Bestellschein von außen Waren kaufen.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Nitsch zur Besuchsgruppe schildert Frau Kratz-Hinrichsen, jeder Besuch in der Anstalt sei für die Menschen dort etwas Positives. Leider sei es in Glückstadt bisher nicht gelungen, eine wirklich lebendige Besuchsgruppe vor Ort einzurichten wie zuvor in Rendsburg.

Abgeordnete Nies thematisiert die Vorbereitung der aufzunehmenden Menschen durch die zuständigen Ausländerbehörden. Dies sei auch wichtig, um die Aufnahme in Glückstadt so deeskalativ wie zu gestalten. – Herr Reichel antwortet, das Ministerium habe hierauf mangels

Zuständigkeit keinen Einfluss, er sei jedoch selbstverständlich mit den anderen zuständigen Ressorts im ständigen Gespräch auch über die Abschiebehaft.

Abgeordnete Midyatli zeigt sich bass erstaunt, dass zuzuführende Menschen nicht wüssten, dass sie in Glückstadt in Abschiebehaft kämen. Immerhin gebe es den richterlichen Vorbehalt für eine entsprechende Anordnung. Es handele sich um ein längeres Verfahren, das nicht von heute auf morgen in Abschiebehaft münde. Ihr sei wichtig, dass Abschiebehaft nur als Ultima Ratio infrage kommen könne für Menschen, die in Deutschland im Grunde genommen nichts verbrochen hätten. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 21 Tagen erscheine ihr zu lang. – Frau Kratz-Hinrichsen berichtet, bei einer durchschnittlichen Haftdauer von etwas über 21 Tagen gebe es durchaus auch Einzelfälle mit Aufenthaltszeiten von einem Tag, aber auch im Maximum von bis zu 91 Tagen, auch wenn dies Aufgenommene aus anderen Bundesländern betreffe.

Herr Reichel stimmt Abgeordnete Midyatli zu: Abschiebehaft sei Ultima Ratio. In der Tat habe eine Richterin oder ein Richter in jedem Einzelfall im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit die Rechtsgrundlage für eine entsprechende Aufnahme gefunden. Die Frage nach einer adäquaten Dauer der Abschiebehaft unterliege einer politischen Bewertung.

Zur Frage der Belegung durch andere Bundesländer sowie die Inhaftierung von EU-Unionsbürgern bemerkt Abgeordnete Midyatli, es handele sich um eine Einrichtung in Schleswig-Holstein. Es sei daher auch schleswig-holsteinische Verantwortung. Es könne nicht sein, dass hinter dem Rücken des Landes ein Drehtüreffekt mit Mehrfachbelegungen entstehe. – Herr Reichel antwortet, die Landesregierung habe kein Interesse daran, die Haftplätze durch Mehrfachbelegungen mit derselben Person zu füllen.

Abgeordnete Schiefer meint, ein Abschiebehaftaufenthalt stehe immer am Ende einer langen Kaskade mit einer vollziehbaren Ausreisepflicht. Es handele sich häufig um Fälle von Identitätstäuschungen, nicht wahrgenommener Untersuchungen oder Anhörungen, von Untertauschen oder um Fälle, bei denen sich der zu Verbringende der Maßnahme entzogen habe. Es handele sich nicht um Fälle staatlicher Eskalation, sondern eines Geschehenlassens seitens der jeweiligen Betroffenen, die dazu beigetragen hätten, dass es zu einer entsprechenden Situation gekommen sei.

Abgeordnete Midyatli berichtet, im Landeshaushalt stünden erhebliche Mittel für die Umsetzung der gemeinsamen europäischen Asylpolitik GEAS zur Verfügung, die nur die Interpretation zuließen, dass Schleswig-Holstein ein Ankunftszentrum bekommen werde, das wahrscheinlich in Glückstadt eingerichtet werden müsse.

Abgeordnete Nitsch fragt nach dem Verbot der Handynutzung. – Frau Kratz-Hinrichsen antwortet, nur durch eine Gesetzesänderung könne das derzeitige Verbot korrigiert werden. – Herr Reichel bestätigt dies. Die Justiz halte sich selbstverständlich an die gesetzliche Vorgabe des Verbots. – Frau Raudies äußert, der Landtag als Gesetzgeber sei durchaus in der Lage, sich bei dem Thema Gedanken über eine Neuregelung zu machen. Auf jeden Fall sei die Wegnahme des eigenen Smartphones eine weitreichende Maßnahme. – Abgeordnete Schiefer stimmt ihr in Bezug auf diese Einschätzung zu; sie wisse das aus der eigenen Erfahrung mit Jugendarrestanten. Es müsse auf jeden Fall die Möglichkeit geben, die entsprechenden Kontakte so zu exportieren, dass sie über das von der Anstalt zur Verfügung gestellte Gerät oder Interneträume während der Haftzeit für den Inhaftierten nutzbar blieben.

Auf die Frage des Abgeordneten Kürschner, in welchem Umfang Verschiebungen stattfänden, sichert Herr Reichel eine schriftliche Beantwortung zu.

Abgeordneter Raudies moniert die späte Vorstellung des Berichts im Ausschuss. Die Durchführungsverordnung (§ 12 Absatz 6) sehe eine zeitnahe Unterrichtung des Innen- und Rechtsausschusses durch das Ministerium vor. Zur Frage der Statistik ergänzt Abgeordnete Raudies, diese sei nicht nur für den Beirat wichtig, sondern auch für den Landtag, um die Kostenstruktur beispielsweise bei den Haushaltsberatungen zu analysieren. In der Tat betreffe die Frage des Verbleibs nach Entlassung nicht mehr Abschiebehafteinrichtung. Grundsätzlich müsse man jedoch abseits von Zuständigkeiten darüber nachdenken, was passiere, wenn eine Person beispielsweise am Freitagnachmittag entlassen werde. – Staatssekretärin Heß bittet für die zeitverzögerte Berichterstattung um Nachsicht. Sie sei froh, dass die Abteilungsleitung Justiz zwischenzeitlich habe besetzt werden können. Grundsätzlich lade sie den Ausschuss gern zu einem Besuch in der Abschiebehafteinrichtung ein, um sich vor Ort ein Bild machen zu können.

Abgeordnete Raudies verweist auf die Bedeutung der Freizeitangebote insbesondere dann, wenn Menschen nun länger als ursprünglich gedacht dort untergebracht würden.

Abgeordnete Schiefer unterstreicht die Möglichkeiten der Untergebrachten: Jeder habe seinen eigenen Haftraum, könne seine eigene Kleidung tragen und habe ein Mobiltelefon zur Verfügung, könne sein eigenes Essen kochen und habe auf jeder Station einen Raum zur Religionsausübung. Notarzträge und Arztbörse seien gut ausgestattet. Es gebe eine Einkaufsmöglichkeit. Sie habe sich vor Ort von der hohen Ausstattungsqualität der Einrichtung überzeugt. Sie stimme der Kollegin Raudies zu, dass es sehr wichtig sei, Freizeitmöglichkeiten, beispielsweise Sporträume, zur Verfügung zu stellen, auch um im psychosozialen Bereich eine Entlastung zu bringen. Sie dankt dem Beirat für den Bericht, insbesondere für Anregungen in Bezug auf die Ausgestaltung des Vollzugs. § 22 des Gesetzes definiere jedoch für den Beirat einen eingeschränkteren Zuständigkeitsbereich als für den Landtag, der die politische Kontrolle wahrzunehmen habe. Der Verbleib der aus der Anstalt Entlassenen sei in der Tat rechtspolitisch wichtig zu wissen, jedoch sei es nicht originäre Beiratsaufgabe, dies zu untersuchen. – Abgeordneter Dr. Junghans stimmt ihr zu, man müsse bei einer Berichtspflicht die Relation zur möglichen Erkenntniswert sehen. Ihn interessiere insbesondere, ob es die wiederholte Unterbringung von Nicht-EU-Bürgern in der Anstalt gebe. – Herr Reichel sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Abgeordnete Nies stimmt Abgeordneter Schiefer zu: Es liege im Eigeninteresse des Landes Schleswig-Holstein, dass der Vollzug in Glückstadt gut gestaltet sei. Freizeit- und Ausgleichsmöglichkeiten stellten hier in der Tat eine wichtige Funktion dar. Zum Verbleib gebe sie zu bedenken, dass es auch Fälle gebe, in denen eine Anordnung auf Abschiebehaft im Nachhinein für rechtswidrig befunden wurde. Es sei insgesamt wichtig, sich mit der Frage weiterhin statistisch zu beschäftigen.

3. Bericht über die flächendeckende Einführung der E-Akte in Strafsachen

Berichts Antrag der Abgeordneten Marion Schiefer (CDU)
Umdruck [20/5798](#)

Zur Begründung des Berichts Antrags, Umdruck [20/5798](#), berichtet Abgeordnete Schiefer, es handele sich bei der Einführung der E-Akte in Strafsachen um ein sehr schwieriges, umfangreiches und komplexes Verfahren, das nun aber zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht worden sei. Sie freue sich, dass der Ausschuss sich heute damit befasse.

Justizstaatssekretärin Heß berichtet, die Einführung habe 2019 begonnen und sei am 8. Dezember 2025 an den letzten vier Justizstandorten abgeschlossen worden. Ab den jeweiligen Startzeitpunkten bei den entsprechenden Staatsanwaltschaften seien diejenigen Verfahren elektronisch geführt worden, die von den Ermittlungspersonen elektronisch übermittelt worden seien oder auf andere Art und Weise elektronisch eingegangen seien. Dies habe gegenüber einer starren Regelung den Vorteil, dass eingehende Papiervorgänge nicht nachgescannt werden müssten. Zum Stand 13. Januar 2026 führe die Staatsanwaltschaft Itzehoe 30.208, die Staatsanwaltschaft Lübeck 49.891, die Staatsanwaltschaft Lübeck 34.207, die Staatsanwaltschaft Flensburg 7.949 sowie die Generalstaatsanwaltschaft 113 elektronische Verfahren. Es handele sich um ein kräftezehrendes Projekt, das mit Belastungen für die Bediensteten in der Justiz verbunden gewesen sei. Gerade bei den Staatsanwaltschaften bestehe immer noch die Situation einer personellen Unterdeckung, sie habe jedoch nicht das Gefühl, dass der Rechtsstaat in seiner Sicherheit beeinträchtigt gewesen sei. Schleswig-Holstein stehe im bundesweiten Vergleich hervorragend dar. Sie danke insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dazu beigetragen hätten.

Innenministerin Finke schließt sich der Einschätzung der Justizstaatssekretärin an. Die Digitalisierung der Polizei gehe unterdessen weiter und bleibe ein hartes Stück Arbeit. Auch wenn die Einführung der E-Akte in Strafsachen an der einen oder anderen Stelle zwischenzeitlich nicht zu 100 Prozent funktioniert habe, wie es bei einem solchen Projekt auch zu erwarten gewesen sei, habe sich gezeigt, dass das Land die identifizierten Probleme schnell habe abstellen können. Der avisierte Zeitplan der Einführung sei zum großen Teil eingehalten worden, am Ende sei die gesetzliche Frist der Einführung um mehr als einen Monat unterschritten worden.

Abgeordneter Dr. Buchholz gratuliert, dass es nach dem Desaster bei der Open-Source-Umstellung sowie den gravierenden Schwierigkeiten bei der Einführung der E-Akte an den Amtsgerichten gelungen sei, in diesem hochsensiblen Bereich die E-Akte zunächst ohne größere Schwierigkeiten einzuführen. – Abgeordneter Kürschner meint, die Strafverfolgung befinde sich durch die E-Akte jetzt in einer anderen Epoche, auch das Akteneinsichtsportal für die Rechtsanwaltschaft funktioniere.

Abgeordnete Raudies schließt sich dem Dank an, fragt aber nach denjenigen Bereichen der Justiz, die weiterhin Papierakten führten, unter anderem bei Steuerstrafsachen.

Staatssekretärin Heß berichtet, insbesondere große Strafverfahren oder sehr lange laufende Strafverfahren liefen aufgrund der Vorgabe, dass nicht nachgescannt werde, noch in Papierakten. Steuersachen sollten zum Ende des Jahres 2026 umgestellt werden, eventuell sogar etwas früher. Der Zoll – hier sei der Bund zuständig – strebe an, im April 2026 umzustellen, was jedoch sehr ambitioniert sei.

Abgeordneter Timmer fragt nach der Kommunikation mit den sozialen Diensten der Justiz sowie nach dem länderübergreifenden Austausch. – Herr Mitterer, Leiter des Projekts „eJustiz SH – elektronischer Rechtsverkehr/elektronische Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften“ des Justizministeriums berichtet, die sozialen Dienste der Justiz (insbesondere Bewährungshilfe, Gerichtshilfe) seien an den elektronischen Rechtsverkehr angebunden und erhielten ihre Aufträge elektronisch. Sie führten nicht selbst die Akten, die weiter bei den Gerichten beziehungsweise Staatsanwaltschaften als aktenführender Stelle verblieben, ihre Handakten würden jedoch auch elektronisch geführt. Beim Aktenaustausch mit anderen Bundesländern gebe es noch kleinere technische Herausforderungen und Gewöhnungsprozesse, im Großen und Ganzen funktioniere der Austausch jedoch hervorragend. In Bezug auf den Austausch mit den umliegenden Landespolizeien seien Tests angelaufen.

4. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation der Betreuung und Beratung der Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen Bad Segeberg und Boostedt

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD)
Umdruck [20/5804](#)

Frau Schiller-Tobies, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, erinnert eingangs an das Standortkonzept aus dem Jahr 2023 und die zentralen Leistungen: Registrierung, Unterbringung, Versorgung, Verpflegung, Bewachung, Betreuung von Kindern, schulischer Betrieb, ärztliche Versorgung, integrationsvorbereitende Maßnahmen (Grundkompetenz-Screening), umfangreiches Beratungsangebot. Die wesentlichen Leistungen, die ein Betreuungsverband in den Landesunterkünften übernehme, seien die Sozial- und die Perspektivberatung, die Beratung von Familien und die Kinderberatung, die Beratung für vulnerable Personengruppen, die Freizeitangebote und die Ehrenamtskoordination. Zudem gebe es in Boostedt und Bad Segeberg Streetworker-Projekte, in Bad Segeberg sei zudem eine Kooperation mit der Stadt für Integration und Jugendarbeit an einer entsprechenden Begegnungsstätte geplant. Die Umsetzung sei jedoch aufgrund des in der Öffentlichkeit dargestellten Vergabeverfahrens derzeit aufgeschoben.

Zum Vergabeverfahren berichtet Staatssekretärin Schiller-Tobies, dass das Verfahren für die Betreuungsdienstleistungen in beiden Landesunterkünften ordnungsgemäß eingeleitet worden sei. Aufgrund von Rügen beziehungsweise Nachprüfungsanträgen und durch unterlegene Bieter habe das Verfahren noch nicht abgeschlossen werden können. Grundsätzlich seien Betreuungsdienstleistungen in Rahmenvereinbarungen zu vergeben, was höchstens für vier Jahre möglich sei. Die dargestellte Situation, so Staatssekretärin Schiller-Tobies, bedeute aber nicht, dass die Betreuungsleistungen derzeit nicht mehr erbracht würden. Vielmehr gebe es in beiden Landesunterkünften einen ganz normalen Betrieb. Die in der Presse dargestellten Zustände könne sie daher nicht bestätigen, dies sei ihr auch von den Objektleitungen bestätigt worden. Natürlich sei die Situation für die Mitarbeitenden, deren Verträge momentan monatsweise verlängert würden, schwierig. In Boostedt gebe es zwei, in Bad Segeberg einen Personalabgang, jedoch könnten die Aufgaben und Angebote vollständig vom bisherigen Anbieter abgedeckt werden, insbesondere auch der Betrieb der Kinderspielstube und der Kindertagesstätte. Auch sei die Kommunikation zwischen dem bisherigen Betreuungsverband und dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) weiterhin sehr kooperativ und unproblematisch.

Abgeordnete Midyatli stellt fest, in Bezug auf die Zustände in Boostedt und Bad Segeberg stehe Aussage gegen Aussage. Es sei im Interesse des Landes, dass die Landesunterkünfte sehr gut betreut würden, damit die Akzeptanz bei der örtlichen Bevölkerung nicht sinke. Die Vergabe sei aufgrund des von der Staatssekretärin genannten Vierjahreszeitraums nicht überraschend gekommen, dennoch komme es jetzt zu Verzögerungen.

Auf eine entsprechende Frage zur Kommunikation mit der Stadt Bad Segeberg schildert Staatssekretärin Schiller-Tobies, nicht nur die Fachabteilung ihres Hauses, sondern auch sie selbst sei mit der Stadt und dem Bürgermeister im regelmäßigen Austausch. In den letzten zwei Jahren habe sich hier ein gutes Vertrauensverhältnis entwickelt.

Herr Budde, stellvertretender Leiter des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF), berichtet auf eine Frage der Abgeordneten Midyatli zum Übergang auf einen neuen Betreiber, dass ein neuer Anbieter wohl ungefähr 80 Prozent der vorhandenen Mitarbeitenden übernehme. Der Übergang werde in entsprechenden Gesprächen mit altem und neuem Betreuungsverband begleitet. Das LaZuF habe ein Interesse daran, dass der Übergang reibungslos funktioniere.

Auf eine Frage der Abgeordneten Midyatli bestätigt Herr Budde, die Vergabe sei gekoppelt an den Betrieb der einzurichtenden Begegnungsstätte in Bad Segeberg.

Herr Gülaydin, Fachbereichsleiter Vergabewesen der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH), berichtet, es handele sich um einen Geheimwettbewerb. Es sei nicht zielführend, wenn bei einem entsprechend geheimen Vergabeverfahren Namen in der Öffentlichkeit oder Presse genannt würden. Aufgrund der Überschreitung bestimmter Schwellenwerte sei mittels einer Rahmenvereinbarung ein EU-weites Vergabeverfahren eingeleitet worden. Die eingehenden Angebote würden zum einen fachlich bewertet, zum anderen vergaberechtlich durch die GMSH geprüft. In einem derartigen Verfahren sei es das gute Recht der unterlegenen Bieter, rechtliche Schritte einzulegen.

Abgeordnete Midyatli fragt, zu welchem Zeitpunkt man die Vergabe auf den Weg gebracht habe. Sie habe den Eindruck gewonnen, dass die Ausschreibung spät auf den Weg gebracht worden sei. Es sei misslich, dass im öffentlichen Raum nun ein anderer Sachstand berichtet werde als heute von der Staatssekretärin.

Staatssekretärin Schiller-Tobies bekräftigt, sie habe ein großes Interesse daran, entsprechende Berichterstattung durch schnelle Recherchen vor Ort nachzugehen. Hierzu gebe es auch entsprechende Austauschrunden von LaZuF und Betreuungsverband. Zwar habe sie nicht unmittelbar mit den Mitarbeitenden gesprochen, sie habe jedoch den Eindruck, dass deren Bedarfe gut über die Objektleitung und über die vorhandenen Austauschrunden transportiert wurden.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des „Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache [20/3467](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/3499](#)

(überwiesen am 24. Juli 2025)

hierzu: Umdrucke [20/5132](#), [20/5146](#), [20/5207](#), [20/5208](#), [20/5270](#),
[20/5293](#), [20/5299](#), [20/5304](#), [20/5313](#), [20/5316](#),
[20/5317](#), [20/5318](#), [20/5331](#), [20/5332](#)

Herr Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeindetags, erklärt eingangs, Herr Schreiber und er verträten heute eine abgestimmte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände. Es bestehe Konsens innerhalb der Arbeitsgemeinschaft, dass die Digitalisierung zu fördern sei, auch um die Attraktivität kommunaler Mandate zu steigern. Es müsse jedoch beim Leitbild der Präsenzsitzung und der besonderen Dynamik der demokratischen Willensbildung in Präsenz bleiben. Die nach derzeitiger Gesetzeslage am 1. Januar 2027 in Kraft tretende zweite Stufe würde die Kommunen vor erhebliche Probleme stellen und finde auf kommunaler Ebene keine Akzeptanz. Neben ungelösten praktischen seien auch finanzielle Fragestellungen aufgeworfen. Aufgrund dessen habe nun in Gesprächen mit der Landesregierung ein Kompromiss erzielt werden können, der das in Anfang 2025 in Kraft getretene Grundmodell beibehalte, aber die zweite Stufe ab 1. Januar 2027 entfallen lasse. Teil dieses Kompromisses von Landesregierung und Arbeitsgemeinschaft sei die Regelung: Dort, wo die Voraussetzungen für die neue Form der Sitzungsteilnahme erfüllt seien, müsste durch die Kommune die verbindliche Teilnahmemöglichkeit geschaffen werden durch entsprechende Regelung in der Hauptsatzung und technisch und organisatorische Vorsorge.

Herr Schreiber, Geschäftsführer des Landkreistags, schließt sich der Stellungnahme von Herrn Bülow an. Entscheidend komme es darauf an, dass die Entscheidung, ob die Teilnahmemöglichkeit verpflichtend eingeführt werde, am Ende in der Kommune bleibe. Man hätte von kommunaler Seite auch mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache [20/3467](#), gut leben können, fühle sich aber nun an den mit der Landesregierung gefundenen Kompromiss gebunden.

Abgeordneter Dr. Buchholz thematisiert die aus seiner Sicht problematische Formulierung des § 34 a Absatz 1 Satz 2 neue Fassung nach Änderungsantrag, Drucksache [20/3499](#). Die Formulierung „liegen in einer Gemeinde die Voraussetzungen für die Durchführung von Sitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung vor“, sei zu allgemein und für verschiedene Interpretationen offen. Man müsse auch mit destruktiven Kräften in Gemeindevertretungen rechnen und dürfe zudem den verwaltungsgerichtlichen Trend, zu prüfen, ob die formellen Voraussetzungen für die Beschlüsse kommunaler Gremien vorlägen, nicht ignorieren.

Herr Bülow antwortet, der Begriff „Voraussetzungen“ stehe hier ohne Adjektiv, es gehe mithin nicht nur um technische, sondern auch um organisatorische und sonstige Voraussetzungen jedweder Art. Er räume ein, dass es Fallgestaltungen geben könne, die am Ende wieder Zweifelsfragen aufwürfen. Wichtig sei daher, dass es ein gemeinsames Verständnis von Arbeitsgemeinschaft und Landesregierung darüber gebe, was mit der Norm intendiert sei, es sei wichtig, dass dieses Verständnis dann auch von der Kommunalaufsicht geteilt werde als derjenigen Behörde, die im Zweifel einzuschreiten habe. Erst wenn die technischen, personellen, organisatorischen oder sonstigen Voraussetzungen in der Kommune erfüllt seien, sei die Kommune gehalten, die Durchführung entsprechender Sitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung zu ermöglichen. Die Feststellung, ob diese Voraussetzungen erfüllt seien, liege in Bezug auf den Zeitpunkt in der Organisationsfreiheit der Kommune. Es sei mit dem Innenministerium verabredet, dass es eine entsprechende Handreichung für die kommunale Praxis geben werde. Zu klärende Fragen seien beispielsweise die Anforderungen an die Videoaufzeichnung. Müsse beispielsweise ein Einwohner in der Einwohnerfragestunde für jedermann gleichermaßen über Video abbildbar sein? – Am Ende müsse man ein Stück weit hoffen, dass die Regelung vor Gericht standhalte. – Herr Schreiber ergänzt, es gehe nicht nur um technische, sondern auch um personelle und organisatorische Voraussetzungen. Er gebe aber zu, dass man sich ein Stück weit auf Neuland begeben und der Einwand des Abgeordneten Dr. Buchholz begründet sei.

Abgeordnete Nitsch erklärt, sie hätte sich gewünscht, dass man in die ursprünglich angedachte Evaluation gegangen wäre. Der gefundene Kompromiss sei jedoch für sie nun in Ordnung.

Abgeordneter Dr. Dolgner bewundert die Zuversicht aufseiten der kommunalen Landesverbände, dass das Innenministerium per Handreichung etwas erklären oder definieren solle, was der Gesetzgeber offensichtlich nicht erklären oder definieren könne. Die laufende Verwaltungsgerichtsrechtsprechung stelle die Rechte des einzelnen Gemeinderatsmitglieds stark in

den Vordergrund. Am Ende brauche es seiner Auffassung nach einen Erlass, keine Handreichung. Man müsse auch die Möglichkeit von Obstruktionen in kommunalen Gremien mitdenken. Als Gemeinderatsmitglied würde er selbst sehr genau überlegen, ob er eine entsprechende Beschaffung von Geräten angesichts der Probleme zustimmen werde.

Herr Bülow fragt nach der Konsequenz aus den von Abgeordneten Dr. Dolgner zu Recht dargestellten Schwierigkeiten. Die kommunalen Landesverbände stünden nach wie vor dazu, entsprechende technische Möglichkeiten zu nutzen und einzuführen. Konsequenz aus den Bedenken des Abgeordneten Dr. Dolgner sei eben gerade, dass es der Entscheidung der kommunalen Körperschaft überlassen bleiben müsse, ob und zu welchem Zeitpunkt es eingeführt werde.

In der Tat sei bei hybriden Sitzungen, so Herr Bülow, offen, was passiere, wenn ein zuzuschaltendes Gremiumsmitglied nicht teilnehmen könne. Es könne eine Analogie gezogen werden zu einem Gremiumsmitglied, das auf dem Weg zum Sitzungssaal verunglücke.

Herr Bülow betont: Die Feststellung, ob die Voraussetzungen vorlägen, werde von der Gemeinde per Hauptsatzung getroffen. Solange die Gemeinde es nicht festgestellt habe, habe sie im Umkehrschluss die Feststellung getroffen, dass die Voraussetzungen noch nicht vorlägen. – Herr Schreiber ergänzt, wichtig sei ein stabiles System, es sei auch legitim, dass die Gemeinde dies zunächst eine Zeitlang ausprobiere.

Abgeordneter Dr. Dolgner verweist auf das Risiko, dass die Gültigkeit von Beschlüssen angefochten werden könne. Es gehe nicht um die große Mehrzahl der Fälle, wo alle Vertreter auf kommunaler Ebene vertrauensvoll zusammenarbeiteten, sondern um bewusste Obstruktion, wenn beispielsweise eine Minderheit den Bürgermeister entsprechend schädigen wolle.

Abgeordneter Jepsen meint, es gebe unterschiedliche Auffassungen darüber, ob beispielsweise durch die Wahl eines externen Tagungsorts das Vorliegen der Voraussetzungen im Nachhinein negiert werden könne. Er halte jedoch die meisten Fragen für gut beherrschbar und weist darauf hin, dass bereits jetzt mit der freiwilligen Möglichkeit für die Gemeinden entsprechende Fragestellungen auftauchen könnten. Er begrüßt daher die angekündigte Handreichung. Insgesamt sei es wichtig, dass die Politik bei dieser Sache weiterkomme.

Abgeordneter Dr. Dolgner entgegnet, mit der Neuregelung schreibe der Gesetzgeber vor, dass entsprechende Sitzungen ermöglicht werden müssten, sobald die Voraussetzungen vorlägen. Derzeit gebe es für die Kommune deutlich mehr Freiheitsgrade über die Hauptsatzung.

Herr Bülow erklärt, je mehr Freiheiten die Gesetzesänderung für die kommunale Ausgestaltung vor Ort ermögliche, desto besser sei dies und desto größer die Akzeptanz vor Ort. Die beiden vorliegenden Formulierungen stellten das Minimum dessen dar, was für die kommunalen Landesverbände tragbar sei. Wenn es bei der derzeitigen Gesetzeslage bliebe, so gebe es erhebliche Risiken mit Blick auf die weitere Entwicklung der kommunalpolitischen Landschaft. Herr Bülow betont im Weiteren die herausgehobene Rolle des Sitzungsleitenden, der die Ordnung der Sitzung bestimme.

Abgeordneter Dr. Buchholz erklärt, er spreche sich grundsätzlich für die Einführung entsprechender Beteiligungsmöglichkeiten auf digitalem Wege aus. In der Tat gebe es derzeit aber einen großen Gestaltungsspielraum für die Gemeinden qua Hauptsatzung, so könnten beispielsweise Ton-Bild-Übertragungen für externe Sitzungen ausgeschlossen werden. Die Neuregelung ersetze dies durch eine einfache Muss-Bestimmung. Er halte es beispielsweise nicht sinnvoll, dass eine Kommune wie die Stadt Ahrensburg mit vier gewöhnlich genutzten Tagesräumen für kommunale Gremien nun gehalten sei, in allen vier Räumen entsprechende Technik vorzuhalten oder aber in keinem. Es fehle der Gestaltungsspielraum für die Hauptsatzung. Er stellt die Zustimmung seiner Fraktion für eine Regelung in Aussicht, die die Bedenken substantiell ausräume.

Abgeordneter Dr. Dolgner wirbt abschließend für die Möglichkeit einer weitergehenden Regelung mittels Hauptsatzung.

6. Schwimmstätten-Kataster für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache [20/3877](#)

Schwimmsportstätten schnell und unbürokratisch fortsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Drucksache [20/3906](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2025)

Abgeordneter Dr. Dolgner erklärt, er halte die Anträge nicht für abstimmungsreif. Der Landtag habe dem Ausschuss einen Beratungsauftrag gegeben, den dieser noch nicht erfüllt habe, denn die Anträge seien nicht in der Sache behandelt worden. Ihm erschließe sich der Mehrwert nicht, einen Antrag ohne Beratung im Ausschuss abzustimmen gegenüber der direkten Abstimmung im Plenum. Er habe zudem nicht den Eindruck gehabt, dass die Überweisung ein Irrtum des Landtags gewesen sei.

Abgeordnete Schiefer stellt dar, wenn es einen Automatismus gebe, dass bei überwiesenen Anträgen schriftliche Stellungnahmen erbeten würden, so müsste man hierüber im Ausschuss nicht abstimmen oder debattieren. Es sei jedenfalls nicht zwingend, entsprechend schriftliche Stellungnahmen anzufordern. Ihrer Auffassung nach seien beide Anträge bereits zum Zeitpunkt der Debatte im Plenum abstimmungsreif gewesen. Hinzu gekommen seien die Ausführungen von Staatssekretärin Finke in der letzten Sitzung zum weiteren Vorgehen. Sie halte es für sachgerecht, dass auf Basis dieser fortgeführten Statistik genügend Informationen vorlägen, um das Thema adäquat bearbeiten zu können.

Abgeordneter Dr. Buchholz stimmt Abgeordneter Schiefer formal zu: Wenn Verfahrensfragen im Ausschuss aufgerufen würden, so sei dies durchaus ein Zeichen dafür, dass es kein feststehendes Verfahren im Umgang damit gebe. Es gebe jedoch eine Praxis: Wenn eine der Oppositionsfractionen eine Anhörung wünsche, dann werde sie in der Regel auch durchgeführt. Dagegen zu verstoßen, sei sehr unsouverän von der Regierungsmehrheit und werde dazu führen, dass die Oppositionsfractionen die entsprechenden Informationen eines Schwimmstätten-Katasters auf andere Art und Weise durch die Landesregierung zusammentragen ließen. In der Sache halte er ein zusätzliches Schwimmstätten-Kataster, wie es der Antrag der SPD fordere, für zusätzliche Bürokratie und werde sich bei einer entsprechenden Abstimmung daher

enthalten. Den Antrag der Koalitionsfraktionen werde er jedoch schon aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen.

Abgeordnete Nitsch schließt sich der Kritik der Abgeordneten Dr. Dolgner und Dr. Buchholz an. Es sei schade, dass die Gepflogenheiten, die das Parlament sich über viele Jahre erarbeitet habe, über die Frage eines Schwimmstätten-Katasters aufs Spiel gesetzt würden. Die Zustimmung der Regierungsmehrheit zur Durchführung einer Anhörung verbaue der Mehrheit nicht die Möglichkeit, den Oppositionsantrag am Ende dennoch abzulehnen. Sie wünsche sich eine Befassung des Ältestenrats mit der Frage, wie mit Oppositionsanträgen in den Ausschüssen umzugehen sei. Eine Eskalation diene keiner der im Landtag vertretenen Fraktionen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, stellt fest, er hege die Erwartung, dass vom Grundsatz der eingeübten Praxis, dass der Ausschuss den Anliegen der Opposition nach Durchführung einer Anhörung folge, nicht abgewichen werden solle. – Als Abgeordneter füge er jedoch hinzu, dass er es im vorliegenden Falle gut nachvollziehen könne, die Anträge in der Sache abzustimmen, um schnell in die Umsetzung zu kommen.

Abgeordneter Dr. Dolgner widerspricht ihm. Der Antrag der Koalitionsfraktionen werde für den Schwimmstättenbau im Land keinen Unterschied bewirken. Seiner Auffassung und Beobachtung nach habe der Landtag die Anträge am Ende einer inhaltlichen Beratung wohlüberlegt an den Ausschuss überwiesen. Die Ablehnung der Durchführung einer schriftlichen Anhörung schaffe eine Präzedenz, die schwer wieder zurückzunehmen sein werde. Er lade die Kollegen von FDP- und SSW-Fraktion ein, der Großen Anfrage zum Zustand der Schwimmsportstätten im Land beizutreten, deren Einbringung die SPD-Fraktion bereits beschlossen habe. Die Koalitionsfraktionen hätten die Mehrheit und somit auch das Recht, die Anträge entsprechend abzustimmen, er bezweifle jedoch, ob dies klug sei.

Abgeordneter Balasus betont: Die Bürgerinnen und Bürger wünschten sich, dass Entscheidungen getroffen und Dinge vorangebracht würden, dass die vorhandenen 25 Millionen Euro schnell für Schwimmstätten verausgabt würden. Aus seiner parlamentarischen Erfahrung könne er berichten, dass es in anderen Ausschüssen durchaus üblich sei, in Bezug auf das Verfahren so vorzugehen wie hier.

Abgeordneter Dr. Dolgner stellt klar: Es gehe nicht darum, die Verausgabung der 25 Millionen Euro zu verzögern. Er gebe gerne zu, dass er nicht wisse, ob es sinnvoll sei, ein Schwimmstätten-Kataster, wie es seine Fraktion im Antrag fordere, auf den Weg zu bringen – dies hätte nun durch eine Anhörung erhellt werden können. Es stehe aber der Mehrheit nicht zu, den inhaltlichen Gehalt parlamentarischer Initiativen der Oppositionsfraktionen zu bewerten und daraus eine formelle Nichtbefassungswürde zu konstruieren.

Abgeordneter Dürbrook stimmt Abgeordnetem Dr. Dolgner zu: Niemand hindere die Landesregierung daran, die 25 Millionen Euro auszugeben, in der Tat habe die Ministerin in der vergangenen Woche ja dargestellt, dass 4 Millionen Euro bereits nach Bad Malente-Gremsmühlen vergeben worden seien. Dies geschehe vollkommen unabhängig von der Beratung der Anträge. Es stehe ihm nicht zu, die Klugheit des politischen Handelns der Koalitionsfraktionen zu bewerten, jedoch habe die Koalition bei der Schwimmbausbildung im Land offensichtlich eine offene Flanke, sodass es ihn doch wundere, dass dieses Thema nun durch das Handeln der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut Gegenstand einer Plenardebatte werden könnte.

Sodann schließt der Ausschuss die Beratung der Anträge ab. Den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache [20/3877](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP zur Ablehnung.

Den Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache [20/3906](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW zur Annahme.

7. Daten effizienter vernetzen

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/2749](#)

(überwiesen am 31. Januar 2025 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/4548](#), [20/4635](#), [20/4640](#), , [20/4642](#), [20/4641](#),
[20/4655](#), [20/4663](#), [20/4664](#), [20/4667](#), [20/4668](#),
[20/5080](#)

Auf Anregung des Abgeordneten Dr. Buchholz kommt der Ausschuss überein, den federführenden Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss um nachrichtliche Einladung zur Anhörung des ULD zu bitten.

Einstimmig schließt der Ausschuss sich im Vorwege den Voten im federführenden Ausschuss an.

8. Verschiedenes

Der Ausschuss berät über Anhörungstermine.

Abgeordneter Dr. Dürbrook kündigt einen Berichts Antrag zur Resilienz des Landes bei weitreichenden Stromausfällen für die Sitzung am 4. Februar 2026 an (Umdruck [20/5912](#)).

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer